

# Antrag auf Wasserentnahme

Beizufügende Unterlagen siehe Rückseite

Grundwasser       Oberflächengewässer     

1. Antragsteller(in)	Name, Firma, Anschrift, Telefon				
2. Gewässer	Name, Bezeichnung			Entnahmetiefe bei Grundwasser	
	Gewässer-Ordnung	Gewässer-Nr.	Unterhaltungspflichtige(r)		
3. Belegenheit	Gemeinde		Gemarkung	Flur	Flurstück
	ggf. Ort, Straße und Hausnummer				
4. Eigentums- und Pachtverhältnisse	Eigentümer/Eigentümerin mit Anschrift				
	Nießbraucher(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit Anschrift				
	Pächter/Pächterin mit Anschrift				
	Die Einverständniserklärung ist dem Antrag beizufügen.				
5. Nachbargrundstücke	Flur, Flurstück, Name und Anschrift des Eigentümers/der Eigentümerin				
	Die Nachbargrundstücke sind im anliegenden Lageplan gekennzeichnet.				
7. Öffentliche Erschließungs- u. Versorgungsleitungen	Betroffene Träger der Einrichtungen:	<input type="checkbox"/> EWE	<input type="checkbox"/> HASTRA	<input type="checkbox"/> NWK	<input type="checkbox"/> Bundespost
		<input type="checkbox"/> OOWV	Gewerkschaft Brigitta und Elwerath		Sonstige
8. Fischereiberechtigte(r)	Name und Anschrift				
9. Entnahmemengen	l / Sekunde	cbm / Stunde	cbm / Tag	cbm / Monat	cbm / Jahr
	Entnahmevorrichtungen				
	Leistung der Pumpe			Dauer der Entnahme	
					Datum und Unterschrift

An den  
**Landkreis Oldenburg**  
**Amt 66**  
**Postfach 14 64**  
  
**27781 Wildeshausen**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in vierfacher Ausfertigung beizufügen:

1. Übersichtsplan

1.1 Topographische Karte im Maßstab 1 : 25.000

2. Lageplan

2.1 Deutsche Grundkarte, Maßstab 1 : 5.000 oder 1 : 1.000

2.2 Aus dem Lageplan muss das betreffende Gewässer, die geplante Maßnahme, Bezeichnung der Gemarkung, Flur, Flurstücke, Höhenlinien sowie Grenzen unter Schutz gestellter Gebiete ersichtlich sein.

2.3 Bei Berechnungen Darstellung der Berechnungsfläche mit Flur- und Flurstücksbezeichnung

3. Baupläne

3.1 Ansichten, Grundrisse, Längs- und Querschnitte mit Bau- und Betriebsbeschreibung der geplanten Anlagen (z.B. Entnahmebauwerk)

4. Auswirkungen Wasserentnahme

Die Pläne sind zu beziehen auf die Verhältnisse vor und nach Durchführung der Maßnahme mit zeichnerischer Darstellung in Höhenplänen bzw. Längsschnitten, bei oberirdischen Gewässern sind darüber hinaus folgende Angaben erforderlich:

Mittelwasserstand, höchster und mittlerer Hochwasserstand, niedrigster und mittlerer Niedrigwasserstand, mittlerer Abfluss, höchster und mittlerer Hochwasserabfluss sowie niedrigster und mittlerer Niedrigwasserabfluss;

bei Grundwasser:

Mittelwert des Jahres und des Sommer- und Winterhalbjahres sowie oberer und unterer Grenzwert des Grundwasserstandes.

5. Erläuterungsbericht

5.1 Art, Umfang, Zweck und Kosten des geplanten Vorhabens

5.2 Aussagen über voraussichtliche Wirkungen auf die Gewässergüte, den Fischbestand, den Grundwasserstand oder Wasserstand im oberirdischen Gewässer, den Boden- und Kulturzustand der betroffenen Grundstücke, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild.

5.3 Bei Eingriffen im Sinne des § 7 des Nieders. Naturschutzgesetzes sind die beabsichtigten schadensverhütenden oder mindernden Einrichtungen sowie Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen anzugeben. Anderenfalls ist zu begründen, warum durch die Maßnahme keine wesentlichen Veränderungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu erwarten sind.